



Wasser- und Abwasserzweckverband  
„Mittelgraben“  
Fahrenheitstraße 1  
14532 Kleinmachnow

MWA GmbH als Betriebsführer  
des WAZV „Mittelgraben“

E-Mail: zaehlerwesen@mwa-gmbh.de  
Internet: www.mwa-gmbh.de  
Tel.: 033203 345-391

**Kundennummer:**

## Antrag auf Abnahme von Abwasserzählern

-zur Ermittlung der tatsächlich eingeleiteten Schmutzwassermenge-

### 1. Angaben zum Leistungsobjekt

Straße/Hausnummer:	
PLZ:	Ort:

### 2. Angaben zum Antragssteller

Name:	Vorname:
ggf. Firmenbezeichnung:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ:	Ort/Ortsteil:
Telefonnummer*:	E-Mail*:

\*Diese Angaben sind freiwillig. Soweit diese erteilt werden, wird das Einverständnis zur Datenverarbeitung vorausgesetzt.

### 3. Angaben zum Zählerwechsel

#### 3.1 Angaben zum Abnahmegrund (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Neuinstallation     Wechselung     Reparatur     sonstiges: \_\_\_\_\_

#### 3.2 Angaben zum alten Abwasserzähler/zu den alten Abwasserzählern\*

	Zählernummer	Ausbaustand	Baujahr	Ausbaudatum	Zählerort (bspw. Keller)
1					
2					

\*Angaben entfallen bei Neuinstallation

#### 3.3 Angaben zum neuen Abwasserzähler/zu den neuen Abwasserzählern

	Zählernummer	Einbaustand	Baujahr	Einbaudatum	Zählergröße	Zählerort
1						
2						

#### 4. Bestätigungsvermerk des Antragstellers

Der Antragssteller zeigt auf Grundlage der Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung (BKGS) des WAZV „Mittelgraben“ die Installation/den Wechsel eines Zählers/mehrerer Zähler zur Ermittlung der tatsächlich eingeleiteten Schmutzwassermenge an. Er beantragt mit der Unterschrift die Abnahme und Verplombung der Messeinrichtung(en) durch den WAZV bzw. dessen Beauftragten. Bitte beachten Sie aufgeführte Informationen und Rechtsgrundlagen.

X

Datum, Unterschrift des Antragstellers

X

Datum, Unterschrift des Bescheidempfängers

#### 5. Allgemeine Informationen

##### Gebührenbescheid

- Die **einmalige** Verwaltungsgebühr, welche nach der Abnahme und Verplombung des Absetzmengenzählers/ der Absetzmengenzähler fällig ist, wird im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung gesondert ausgewiesen berechnet.

**Verwaltungsgebühren** (stehen nicht im Zusammenhang mit dem Hauptzählerwechsel)

für die erste abgenommene und plombierte Messeinrichtung (Erstabnahme nach Neuinstallation)	54,40 €**
für jede weitere an der gleichen Verbrauchsstelle und im gleichen Termin abgenommene und verplombte Messvorrichtung (Erstabnahme nach Neuinstallation)	27,20 €**
für die Abnahme und Verplombung einer Messeinrichtung (Folgeabnahme nach Zählerwechsel)	27,20 €**
für jede weitere Abnahme und Verplombung einer Messeinrichtung an der gleichen Verbrauchsstelle und im gleichen Termin (Folgeabnahme nach Zählerwechsel)	13,60 €**

**\*\*Auf Gebühren werden keine Steuern erhoben.**

#### 6. Antragsstellung

- Bitte reichen Sie den Antrag ein
  - per E-Mail an: [zaehlerwesen@wazv-mittelgraben.de](mailto:zaehlerwesen@wazv-mittelgraben.de)
  - per Fax an: 033203 345-108
  - oder** postalisch an den Betriebsführer des WAZV:  
Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH  
Fahrenheitstraße 1  
14532 Kleinmachnow

**Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Terminvergabe ausschließlich nach Antragseingang erfolgt. Die Mitteilung erfolgt schriftlich. Eine telefonische Terminvergabe vorab kann nicht erfolgen.**

#### 7. Rechtsgrundlagen

- Entwässerungsgebührensatzung (GEWS) des WAZV „Mittelgraben“
- Mess- und Eichgesetz (MessEG),
- Mess- und Eichverordnung (MessEV)

##### Erläuterungen zu den Rechtsgrundlagen

- Nach GEWS sind Trink- oder Brauchwassermengen aus privaten Wasserversorgungsanlagen oder sonstigen Entnahmestellen, welche in öffentliche Einrichtung der Schmutzwasserbeseitigung zugeführt werden, gegenüber dem Zweckverband anzeigepflichtig und in ihrer Menge nachzuweisen
- Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet, zum Nachweis eine geeignete und geeichte Messvorrichtung auf eigene Kosten anzubringen.
- Die Messeinrichtung wird durch den Zweckverband abgenommen und verplombt, der Gebührenpflichtige ist dazu verpflichtet, die Messeinrichtung zur Abnahme und Verplombung beim Zweckverband anzumelden.